

---

**1115/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 20.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1111/J-NR/2003 betreffend Wireless Lan: Sicherheits- und Datenschutzprobleme, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 21. November 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Ja.

Ad 2.:

In der Zentralstelle im Juli 2003; die vom IKT-Board am 6. Mai 2003 veröffentlichten Mechanismen und Sicherheitsüberlegungen wurden selbstverständlich beachtet.

Angaben zu den nachgeordneten Dienststellen sind wegen des unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwandes, der mit einer solchen Ermittlung verbunden wäre, nicht möglich.

Ad 3.:

Bis jetzt sind in der Zentralstelle insgesamt € 3.000,- an Kosten angefallen. Bezüglich der nachgeordneten Dienststellen siehe Antwort zu Frage 2.

Ad 4.:

Dem Stand der Technik entsprechend.

Ad 5.:

Es gibt zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, die aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich dargelegt werden. Insbesondere ist jedoch daraufhinzuweisen, dass es aus dem W-LAN heraus keinen Zugang zum internen Netz der Zentralstelle des Ressorts oder der nachgeordneten Dienststellen gibt. d.h. Zugriffe auf interne Datenbestände sind aus dem Wireless-Lan heraus generell nicht möglich.

Ad 6. bis 8.:

Nein, weil damit kein Zugang ins interne Netz der Zentralstelle möglich ist.

Ad 9.:

Der Zugang über das W-LAN erlaubt ausschließlich Internet-Connectivity; diese wird nur im Rahmen einer Veranstaltung gewährt. Die maximal mögliche Anzahl an Personen ergibt sich daher aus der Teilnehmeranzahl der Veranstaltung.

Ad 10.:

Nein, da nur im Rahmen einer Veranstaltung möglich.

Ad 11 bis 13.:

Es ist kein Passwort erforderlich, da nur Internet-Connectivity möglich.

Ad 14.:

Die Personen müssen dem in der Antwort zu Frage 9 angeführten Personenkreis angehören (Veranstaltungsteilnehmer) und einen Zugang zum W-LAN wünschen.

Ad 15.-18.:

Da nur Internet-Connectivity möglich, sind diese Fragen nicht relevant.

Ad 19.:

Es können sowohl private Geräte als auch Geräte im Eigentum des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verwendet werden. Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da es sich um Präsentationsgeräte aus einem Pool von insgesamt zehn Geräten handelt.

Ad 20.:

Da nur Internet-Zugang möglich, ist für W-LAN keine Spezialkonfiguration der Geräte erforderlich.

Ad 21.:

Der Zugang zur Internet Connectivity über W-LAN beinhaltet die Anwendung aller Filterregeln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ad 22.:

Da im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung nur Internet Connectivity zur Verfügung gestellt wird, erfolgt kein eigenes Login, daher sind auch keine weiterführenden Maßnahmen nötig.

Ad 23.:

Nein.

Ad 24.:

Ja.

Ad 25.:

Aufgrund der großen Anzahl an nachgeordneten Dienststellen (u.a. mehr als 6000 Schulen) sind Angaben für die nachgeordneten Dienststellen nicht möglich. In der Zentraleitung des Ressorts beliefen sich die Kosten bisher insgesamt auf €3.000,-- (siehe Antwort zu Frage 3).

Ad 26. und 27.:

Siehe Beantwortung der Frage 17.

Ad 28. bis 32.:

Eine Manipulation aus dem W-LAN heraus ist nicht möglich, da im Bereich W-LAN nur Internet Connectivity möglich ist und - wie bereits dargelegt - kein Zugang zum internen Netz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht.

Ad 33. bis 37.:

Das Computer-Netzwerk wird von externen Unternehmen auf die Sicherheit hin überprüft. Die Fragen zu den Ergebnissen dieser Überprüfungen werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

Ad 38.:

Für Fragen der Datensicherheit ist die Datenschutzkommission zuständig. Außerdem werden von der öffentlichen Verwaltung regelmäßig externe Unternehmen zu Überprüfungen herangezogen; daher besteht keine Notwendigkeit für die Schaffung einer eigenen neuen Behörde.

Ad 39. bis 49.:

Entfällt, siehe oben.